

Hygieneplan für die Verbands-Musikschule Langenau

Anlässlich des Wiedereinstiegs in den Präsenzunterricht im Mai 2020/Aktualisierung 1.7./1.9./17.9

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Leitung der Verbands-Musikschule Langenau gemeinsam mit dem Träger der Musikschule am 8.5. 2020 veröffentlicht worden. Ihm zu Grunde liegen die Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen vom 22.04.2020. Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz. Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Musikschule tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Musikschülerinnen und Musikschüler sowie ihre Begleitpersonen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

1. Zugang zur Musikschule und ihren Unterrichtsräumen

- Die Räumlichkeiten der Musikschule dürfen nur von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern betreten werden.
- Nur in pädagogisch wirklich wichtigen Angelegenheiten dürfen Eltern mit zum Unterrichtsraum kommen. Die Anwesenheit der Eltern im Unterrichtsraum ist nicht möglich. Ausnahmen sind nur in Absprache mit der Musikschulleitung möglich.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Im Eingangsbereich vor den Räumen der Musikschule gibt es Wartebereiche, die als solche gekennzeichnet sind. Die Schüler sollten diese Wartebereiche frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn aufsuchen. Sie werden dort von ihrer Lehrkraft abgeholt. Auf dem Weg zum Unterrichtsraum werden alle Schüler/-innen in allen Fächern dazu angehalten, zunächst die Hände zu waschen. Seife und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt, die gebrauchten Tücher regelmäßig entsorgt. Sollte keine Waschgelegenheit vorhanden sein, stellt die Musikschule Händedesinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Beim Gang in den Unterrichtsraum geht die Lehrkraft voraus und öffnet die Tür zum Unterrichtsraum, weist dem Schüler/der Schülerin seinen/ihren Platz zu und schließt die Tür. Türklinken werden von den Lehrenden angefasst. Wenn Schüler Türklinken betätigen, müssen diese vor dem nächsten Kontakt desinfiziert werden.
- Findet der Musikschulunterricht in Räumen der allgemeinbildenden Schulen statt, tragen Lehrkräfte und Schüler/innen auf dem Weg zum Unterrichtsraum Mundschutz.
- Die Lehrkraft begleitet den Schüler/die Schülerin beim Verlassen des Unterrichtsraums und holt den nachfolgenden Schüler/die nachfolgende Schülerin im Wartebereich ab. Dabei ist auf den Mindestabstand zu achten.
- Beim Warten in den Flurbereichen bitte auf die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) achten.
- Die Lehrkräfte sind angehalten, als Personenkontrolle die Abfolge der anwesenden Personen im Unterrichtsraum laufend und immer aktuell schriftlich zu dokumentieren. Nicht berechnete Personen sind der Räumlichkeiten zu verweisen. Zusätzlich erschienene Personen müssen ebenfalls auf der Liste dokumentiert werden.
- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden /oder sich in angeordneter Quarantäne befinden /oder nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder aus einer besonders betroffenen Region im Inland sich in Quarantäne begeben haben, haben keinen Zutritt. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch

das Auftreten von COVID-19 Fällen sind dem Musikschulleiter, dem Träger und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

- Auch anderweitig erkrankten Schülern/Schülerinnen ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern/Schülerinnen den Unterricht nicht zu erteilen. Ausnahme: Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund.

2. Raumhygiene

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss ständig in sämtlichen Abläufen der Musikschule ein Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden.
- Sämtliche Räume der Musikschule müssen regelmäßig gelüftet werden. Dies erfolgt durch Stoßlüften. Ein bloßes Kippen der Fenster genügt in keinem Fall. Dieses Stoßlüften erfolgt in der Regel am Schluss der Unterrichtsstunde, während der Schüler seine Aufgaben in sein Hausaufgabenheft einträgt und sein Instrument bzw. seine Noten einpackt.
- Stationäre Instrumente wie Klaviere oder Flügel werden regelmäßig mit einer Seifenlösung gereinigt.
- Ebenso sind mobile oder feststehende Trennwände, die im Unterricht zum Einsatz kommen, nach jeder Unterrichtsstunde zu desinfizieren.

3. Fachspezifische Regeln

- Bläserunterricht und Gesangsunterricht: Hier gelten Abstandsregeln von 2m zwischen allen Teilnehmenden. Außerdem wird in kleineren Räumen ein Spuckschutz im Raum bereitgestellt. Die Teilnehmer haben eine gemeinsame Blas- und Singrichtung, kein Teilnehmer darf im Luftstrom eines anderen stehen. Das Kondensat der Bläser wird aufgefangen und entsorgt. Durchblasen oder Durchpusten ist nicht gestattet.
- Schlagzeugunterricht: Lehrer/in und Schüler/in sitzen an unterschiedlichen Drum-Sets mit ausreichendem Abstand (mind. 2 m). Die Schüler/innen bringen ihre eigenen Sticks in den Unterricht mit. Auch für die Bedienung der anderen Instrumente sollten eigene Schlägel mitgebracht werden. Instrumente, die mit direktem Handkontakt gespielt werden, werden von der Musikschule zunächst nicht gestellt oder sind von den Schülern mitzubringen.
- Streicher- und Gitarrenunterricht: Hier ist auf den ausreichenden Abstand zwischen Schüler/in und Lehrer/in (mind. 1,5 m) dauerhaft zu achten. Haltungskorrekturen erfolgen ausschließlich verbal. Schülerinstrumente dürfen nur mit Handschuhen und möglichst unter kurzfristiger Einbeziehung einer Schutzmaske vom Lehrer gestimmt werden. Im Kontrabassunterricht muss streng zwischen Schüler- und Lehrerinstrument getrennt werden. Der Hals der Schülerinstrumente sollte regelmäßig nach jedem Schüler vorsichtig mit einer Seifenlaugenlösung abgewischt werden (Tuch vor dem Gebrauch gut auswringen).
- Klavierunterricht: Der Klavierunterricht sollte möglichst in Räumen mit zwei Tasteninstrumenten stattfinden, wobei die Lehrkraft an einem Klavier (notfalls am E-Piano) und der/die Schüler/in am akustischen Klavier sitzt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Sollte nur ein Klavier im Raum vorhanden sein, müssen sowohl der Schüler/die Schülerin als auch die Lehrkraft Masken tragen. Die Lehrkraft hat dies in diesem Fall rechtzeitig ihren Schülern mitzuteilen. Die Schüler/innen müssen sich unmittelbar vor der Stunde die Hände waschen und die Klaviertasten werden regelmäßig mit Seifenlauge abgewischt.
- Ballettunterricht: Die Teilnehmer halten an der Ballettstange einen Abstand von mind. 1,5 m dauerhaft ein. Die Schülerinnen kommen und gehen in Ballettkleidung, Umkleideräume werden nicht genutzt. Ballettstangen werden regelmäßig desinfiziert.